

Die im Dunkeln sieht man nicht.  
Situation und Herausforderung  
der häuslichen Pflege

Dokumentation des Studientages  
am 27. April 2022 in Duisburg

Herausforderung Familie  
Rahmenbedingungen  
DEF  
ambulant stationär Häusliche Angehörige  
Tagespflege Pflege Kurzzeitpflege  
Pflegegeld Leistungen  
24-Stunden-Pflege  
Handlungsbedarf  
Frauen Daheim

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION:**

Irmtraut Pütter (V.f.d.l.)

Katharina Geiger

### **HERAUSGEBER:**

Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V.

Bundesverband

Sallstraße 57, 30171 Hannover

Tel. 05 11/35 37 95 23

Fax 05 11/56 37 49 76

[info@def-bundesverband.de](mailto:info@def-bundesverband.de)

[www.def-bundesverband.de](http://www.def-bundesverband.de)

### **GESTALTUNG:**

Kathrin Sachau

LUZIE DesignGruppe, [www.luzie.de](http://www.luzie.de)

# Inhalt

- 4 Vorwort:  
Irmtraut Pütter  
Mitglied im Bundesvorstand des  
Deutschen Evangelischen Frauenbundes e.V. (DEF)  
Sigrid Lewe-Esch  
Landesvorsitzende DEF-Rheinland
- 5 Begrüßung  
Irmtraut Pütter  
Beauftragte für den demografischen Wandel im  
Deutschen Evangelischen Frauenbund e.V.
- 6 Grußwort von Anna Kaib  
Stellvertretende Bundesvorsitzende des  
Deutschen Evangelischen Frauenbundes e.V. (DEF)
- 7 Familien als größter Pflegedienst Deutschlands:  
Wer ist Gewinner, wer ist Verlierer?  
Katrin Markus, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Seniorenorganisationen (BAGSO) und Leiterin der  
BAGSO-Fachkommission Pflege
- 13 Im Alter gut betreut zu Hause leben?  
Kann Sorgearbeit von ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften  
fair ausgestaltet werden?  
Christiane Grote, Leiterin Fachgruppe Gesundheit und Pflegemarkt  
der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (vz NRW) e.V.
- 25 Perspektive eines Frauenverbandes
- 26 Presseerklärung
- 27 DEF – Wir über uns

# Die im Dunkeln sieht man nicht Situation und Herausforderung der häuslichen Pflege



Irmtraut Pütter, Mitglied im  
DEF Bundesvorstand

Eigentlich müsste es um die häusliche Pflege gut bestellt sein. Gilt doch für die Pflegeversicherung der Leitsatz ambulant vor stationär. Nach § 3 des Sozialgesetzbuches XI soll die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und Bereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen. Doch hierzu fehlen die notwendigen Rahmenbedingungen. Diese sind überfällig, denn fast 80 Prozent der zu Pflegenden werden von Angehörigen, überwiegend Frauen zu Hause gepflegt.

Schon heute sind die pflegenden Angehörigen über die Maße belastet: Freizeitgestaltung und Kontaktpflege sind eingeschränkt und nicht selten sind gesundheitliche und materielle Beeinträchtigungen die Folge. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ungenügend geregelt, werden Pflegezeiten nicht ausreichend anerkannt, ist die Finanzierung der sogenannten 24-Stunden-Pflege ungeklärt.

Die häusliche Pflege verdient als die zentrale Säule der Altenhilfe endlich einen ersten Platz auf der pflegepolitischen Tagesordnung. Wir legen den Finger in die Wunde. Wo liegend die dringenden Handlungsbedarfe? Warum brauchen wir eine Dynamisierung des Pflegegeldes, eine angemessene Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen, den Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege und die Einführung von Lohnersatzleistungen für Pflegenden?

Diese und weitere Fragen sowie die dahintersteckenden Herausforderungen stehen im Mittelpunkt der Vorträge.

Irmtraut Pütter  
Mitglied im DEF-Bundesvorstand

Sigrid Lewe-Esch  
Landesvorsitzende DEF-Rheinland

Wir danken der Evangelischen Frauenarbeit im Rheinland (EFiR) für die finanzielle Förderung dieser Tagung.

# Begrüßung



v.l.n.r.: Katrin Markus, Peter Kruse, Christiane Grote

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein herzliches Willkommen zu unserer heutigen Tagung: „Die im Dunkeln sind, sieht man nicht. Situation und Herausforderung in der häuslichen Pflege.“

Wir bekamen eine starke Resonanz auf unser Thema.

So schrieb Nikolaus Schneider (Ehemaliger Ratsvorsitzender der EKD): *„Sie sprechen ein zentrales Thema an. Ich bedauere sehr, dass mich eine andere Verpflichtung an der Teilnahme hindert.“*

„Die im Dunkeln sieht man nicht.“ - Ein Tabu?  
Häusliche Pflege - eine zivilgesellschaftliche Herausforderung.

Wenige Schlaglichter:

- Ungebrochen ist in Deutschland die Zunahme der Einpersonenhaushalte.
- Die Arbeitswelt erwartet Flexibilität. Eine Folge: Familien leben häufig nicht am gleichen Ort.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird als leistbar vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Coronapandemie unterstreichen die Forderung:

„Das Thema häusliche Pflege verdient einen zentralen Platz auf der Tagesordnung.“

Wir fragen: „Wer informiert und begleitet Familien, wenn ein Pflegefall eintritt?“

„Wer informiert und begleitet Familien, wenn ein Pflegefall eintritt?“

Der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF) fragt: „Ob und wie setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zugesagte Verbesserung und Stärkung der häuslichen Pflege um?“

Der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF) fragt: „Droht eine Versorgungslücke durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur 24-Stunden-Pflege?“

Wir freuen uns sehr, heute zwei kenntnisreiche Referentinnen gewinnen zu können:

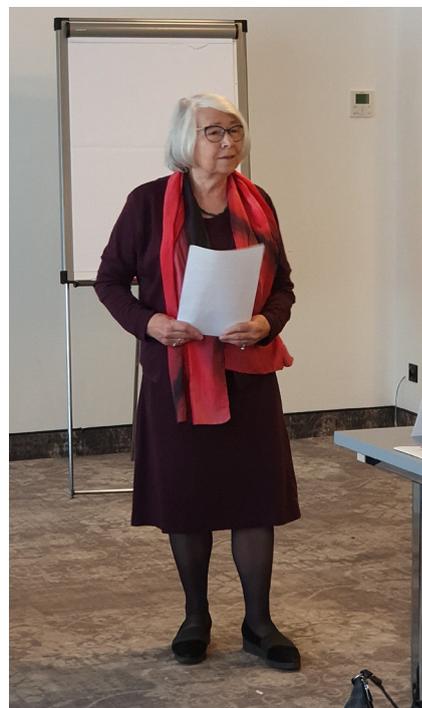
- Rechtsanwältin Katrin Markus, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und
- Christiane Grote, Leiterin Fachgruppe Gesundheit und Pflegemarkt der Verbraucherzentrale NRW

Ihnen und Jens Peter Kruse, stellvertretender Vorsitzender der BAGSO, der uns als Moderator durch diesen Tag begleiten wird, ein herzliches Dankeschön für die Zeit, die sie uns schenken.

Irmtraut Pütter  
Beauftragte für den demografischen Wandel im Deutschen Evangelischen Frauenbund e.V.

# Grußwort

von Anna Kaib  
verlesen von  
Inge Gehlert



*Sehr geehrte Referentinnen, sehr geehrte Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer,*

ich freue mich, Sie als Vize-Bundesvorsitzende des Deutschen Evangelischen Frauenbundes und Mitglied des Verwaltungsrates des DEF Landesverbandes Bayern zur heutigen Fachtagung „Die im Dunklen sieht man nicht - Situation und Herausforderung der häuslichen Pflege“ begrüßen zu dürfen.

Das Thema der häuslichen Pflege ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die immer älter werdende Gesellschaft und die Folgen der Corona-Pandemie werden die aktuell schon sehr prekäre Situation in Zukunft noch weiter verschärfen. Es ist davon auszugehen, dass immer mehr junge Menschen aufgrund von Long Covid zu zusätzlichen Pflegefällen werden.

Insgesamt werden 80 Prozent der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause gepflegt, oft mit erheblichen Langzeitfolgen für die Pflegenden. Dabei sind neben der ausufernden Bürokratie, Erkrankungen und private Einbußen wie z.B. Burnout, Verlust des sozialen Umfeldes, finanzielle und berufliche Einschnitte keine Seltenheit mehr.

Da die stellvertretende Bundesvorsitzende Anna Kaib kurzfristig erkrankt war, wurde das vorliegende Grußwort von Inge Gehlert verlesen.

Deshalb sind wir der Meinung, die häusliche Pflege und zwar sowohl im medizinischen Sinne als auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen verdient als tragende Säule im Pflegesystem endlich eine Aufwertung im Bewusstsein der politisch Verantwortlichen und eine schnelle und ausreichende Änderung der Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne freue ich mich auf spannende Vorträge zu dem bereits genannten Thema und wünsche allen Vortragenden gutes Gelingen und eine anschließende angeregte Podiumsdiskussion mit Herrn Kruse, den Referentinnen und dem Plenum.

Anna Kaib  
Stellvertretende Bundesvorsitzende

Vortrag 1:

# Familien als größter Pflegedienst Deutschlands:

## Wer ist Gewinner, wer ist Verlierer?

Rechtsanwältin  
Katrin Markus

Vorstandsmitglied  
der Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Seniorenorganisationen

Leiterin der BAGSO-Fachkommission  
Gesundheit und Pflege



**Die im Dunkeln sieht man nicht –  
Situation und Herausforderung der  
häuslichen Pflege**

**Familien als größter Pflegedienst Deutschlands:  
Wer ist Gewinner, wer ist Verlierer?**

Duisburg, 27.04.2022

Rechtsanwältin Katrin Markus  
Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen  
Leiterin der BAGSO-Fachkommission Gesundheit und Pflege

### **Von welcher zu versorgenden Personenzahl reden wir?**

#### **Ein paar Zahlen :**

- ▶ 4,1 Mio. pflegebedürftige Menschen (Destatis 12/2021)
- ▶ 4/5 hiervon werden zuhause versorgt: 3,28 Mio.
- ▶ nur rd. 0,8 Mio. Menschen werden stationär versorgt
  
- ▶ Prognose für 2030: 6 Mio. Pflegebedürftige (Barmer  
Pflegerport 12/2021)
- ▶ Steigerung um 30%
- ▶ deutlich über den bisherigen Schätzungen

## Stehen familiäre Pflegepersonen in dem benötigten Ausmaß zur Verfügung?

### Familien in der Pflegeverantwortung:

- ▶ Versorgungs-/Pflegeleistungen werden i.d.R. von Frauen erbracht
- ▶ zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen = geringere Verfügbarkeit
- ▶ Doppelbelastung durch eigenen Haushalt, Kinderbetreuung etc.
  - gesundheitliche Folgen
  - zurückstellen eigener Interessen
  - soziale Isolation
- ▶ Folgen von Teilzeitarbeit oder Berufsaufgabe:
  - Karriereknick
  - vermindertes Familieneinkommen
  - „Armutsfalle“ im Alter
  - Lücken in der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme

## Stehen familiäre Pflegepersonen in dem benötigten Ausmaß zur Verfügung?

### Veränderungen in den Familienstrukturen:

- ▶ Auflösung räumlicher Familienverbände = räumliche Distanz
- ▶ zunehmende Anzahl kinderloser Familien
- ▶ zunehmende Anzahl sogen. Patchwork-Familien
- ▶ verändertes Familienverständnis mit Auswirkungen auf die Rollenverteilung

## Warum fühlen sich Angehörige auf der Verliererseite?

### Fehlende Beratungs- und Unterstützungsangebote:

- ▶ Beratungen erfolgen i.d.R. durch die Pflegekassen und betreffen vornehmlich Finanzierungsmöglichkeiten, keine Vermittlung von Unterstützungshilfen
- ▶ Unterstützungsarrangements müssen die Angehörigen selbst zusammenstellen
- ▶ rd. 16.000 offene Stellen bei ambulanten Diensten erschweren die Suche
- ▶ fehlende freie Plätze in der Tages- und Kurzzeitpflege (Mängel in der Strukturplanung)
- ▶ unterfinanzierte niederschwellige Entlastungsangebote
- ▶ fehlende Kapazitäten in der Palliativversorgung
- ▶ Gefühl der Nichtbeachtung und des Alleingelassenseins

## Was sind die Ursachen für die prekäre Situation in der familiären Pflege?

### Ein Blick auf die derzeitige Gesetzeslage:

- ▶ § 71 SGB XII:  
Es ist die einzige Vorschrift im Sozialrecht, die die Lebenslagen älterer Menschen im Blick hat und hierauf ausgerichtete Hilfen vorsieht. Diese Hilfe betreffen
  - strukturelle Maßnahmen
  - Beratungsansprüche
  - Transferleistungen

In der Praxis führt diese Vorschrift ein Schattendasein (Klie, NDV 2/2022). Diese Hilfen kommen in der Sozialhilfestatistik nicht vor. Dennoch sind sie geltendes Recht .

## Was sind die Ursachen für die prekäre Situation in der familiären Pflege?

### Ein Blick auf die Weichenstellung durch die Pflegeversicherung:

Mit Einführung der Pflegeversicherung ist die **Altenhilfe** in den Hintergrund verdrängt worden. Alterstypische Hilfebedarfe wurden mit **Pflege** gleichgesetzt:

- ▶ § 9 SGB XI:  
überträgt den Ländern die Verantwortung für die **Vorhaltung** einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen **Versorgungsstruktur**.
- ▶ § 12 SGB XI:  
überträgt den Pflegekassen die Verantwortung für die **Sicherstellung** der **pflegerischen Versorgung** ihrer Versicherten. Die Kassen haben dabei mit allen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten zusammenzuarbeiten und auf eine Vernetzung der regionalen und kommunalen Versorgungsstrukturen hinzuwirken.

## Sind die Problemlagen und der Systemfehler erkannt?

### Empfehlungen der 7. Altenberichtscommission der Bundesregierung (2016):

*„Der 7. Altenbericht ist ein politischer Bericht. Er zeigt auf, welche Rolle die Kommunen für die Gestaltung des Lebens im Alter einnehmen können und einnehmen sollten. Er beschreibt die zum Teil großen Unterschiede zwischen Kommunen und Regionen und analysiert, welche Folgen diese Unterschiede für das Leben im Alter haben. Und er weist auf soziale Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der älteren Menschen hin.“ (Vorwort der Broschüre der Bundesregierung)*

Er beschreibt die Wege zur Gestaltung der Kommunen als „Kümmerer“:

- ▶ AltenhilfestrukturG mit dem Ziel der Umsetzung der Infrastrukturverantwortung der Kommunen
- ▶ Sicherstellung gleichartiger Lebensverhältnisse

## Sind die Problemlagen und der Systemfehler erkannt?

### Empfehlungen der 7. Altenberichtscommission der Bundesregierung (2016):

Bis heute sind die Empfehlungen unbeachtet geblieben, trotz wiederholter deutlicher Forderungen namhafter Verbände, so auch der BAGSO und der Mehrheit ihrer Mitgliedsverbände.

(Berlin hat nun als erstes Land ein **AltenhilfestrukturG auf Landesebene** "Gutes Leben im Alter" auf den Weg gebracht. Auch Hamburg hat sich der Umsetzung angenommen.)

## Was sind die Problemlagen?

### Ein Blick auf die wesentlichen Problemlagen:

- ▶ Die in § 71 SGB XII vorgesehenen und von der Altenberichtscommission hervorgehobenen Strukturmaßnahmen und Leistungen sind **keine Pflichtaufgaben** der Kommunen, sondern freiwillige Leistungen
- ▶ Es findet daher keine systematische Steuerung der Altenhilfe im Rahmen der Daseinsvorsorge statt
  - weder auf Landesebene, noch auf Bezirksebene
  - noch auf Kreis- oder kommunaler Ebene
- ▶ Ausnahmen in einzelnen Kommunen basieren in der Regel auf situativen Notwendigkeiten und Initiativen einzelner Akteure

## Was sind die Problemlagen?

### Ein Blick auf die wesentlichen Problemlagen:

- ▶ Es fehlt an der notwendigen Datenbasis und den hierauf basierenden Prognosen für eine Infrastrukturplanung:
  - Beratungsstellen zur Umsetzung der Ansprüche
  - Teilhabemöglichkeiten, Begegnungsstätten
  - Überblick über die Wohnsituation (individuell, Wohnumfeld)
  - Maßnahmen zum Abbau sozialer Ungleichbehandlung
  - Verzahnung mit dem Gesundheits- und Pflegesystem
  - Entlastung der Familien
- ▶ Es fehlen Konzepte zur Finanzierung der Infrastruktur

(z.B. haben von den 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW nur 23 Kommunen eine Bedarfsplanung eingeführt)

## Was sind die Problemlagen?

### Ein Blick auf die wesentlichen Problemlagen:

- ▶ Es fehlt zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 9 SGB XI an der Anpassung der Landespflegegesetze an die Weiterentwicklung der Pflegegesetzgebung (insbes. an PSG III)
- ▶ Der Auftrag an die Kommunen zur Umsetzung der gesundheitlichen und pflegerischen Planungsverpflichtung (sozialer Daseinsvorsorgeauftrag) ist unterschiedlich ausgestaltet  
(s. Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit i.A.d. BAGSO, 2021)
- ▶ Die Planungs- und Steuerungskompetenz der Kommunen im Pflegebereich ist durch § 12 SGB XI (Übergang des Sicherstellungsauftrags auf die Pflegekassen) erheblich eingeschränkt. Die Sozialversicherungen haben hier eine dominierende Rolle eingenommen.

Eine „Pflegeinfrastrukturplanung“, die sich auf Pflegeheimstandorte und Platzzahlen beschränkt, reicht nicht aus.

## Was sind die Problemlagen?

### Ein Blick auf die wesentlichen Problemlagen:

- ▶ Obwohl die Familienpflege eine der tragenden Säulen der Langzeitpflege ist und diese Säule vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zu stabilisieren ist, wird sie in den Planungskonzepten der Kommunen nur unzulänglich berücksichtigt.  
(laut Barmer Pflegereport sieht nur die Hälfte der Kommunen Unterstützungsangebote vor)
- ▶ „ambulant vor stationär“ hat zu einer starren Festlegung von Sektorengrenzen geführt, die die Integration familiärer Pflege in das Pflegesystem verhindert – Familienpflege als dritte Säule wird ausgeblendet. („unzeitgemäße Pflegekultur“)
- ▶ Ein Entgelt für die familialen Pflegeleistungen wird nicht bereitgestellt.
- ▶ Eine qualifizierte Pflegeberatung findet nicht immer statt.
- ▶ Abdriften in prekäre Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte

## Was muss getan werden, um die Lage zu verändern?

### Wir brauchen eine mutige Pflege- und Finanzierungsreform (und keine Segmentierung in Reförmchen)!

- ▶ Die pflegerische Infrastruktur einschließlich der Strukturplanung muss zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Die dazu notwendigen Mittel müssen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Sektorengrenzen müssen abgebaut werden. Pflege muss dort stattfinden, wo die Pflegebedürftigen versorgt werden wollen.
- ▶ Für die Pflegebedürftigen sind individuelle Bedarfspläne zu erstellen, denen entsprechende Leistungsbudgets zuzuordnen sind.  
(vgl. „Küchentischgespräche“)
- ▶ Diese dienen als Basis für individuelle Pflegearrangeme unter unter Einbezug professioneller und familiärer/ zivilgesellschaftlicher Leistungserbringer.

## **Was muss getan werden, um die Lage zu verändern?**

### **Wir brauchen eine mutige Pflege- und Finanzierungsreform (und keine Segmentierung in Reförmchen)!**

- ▶ Die Angehörigen müssen gleichwertig in die so betrachtete Versorgungsplanung einbezogen werden. (Westerfellhaus: „Gigantischer Paradigmenwechsel“ angesichts des enormen Bedarfs an Pflegekräften)
- ▶ Die Pflegezeit muss der Elternzeit entsprechen.
- ▶ Eine Entgeltersatzleistung muss entsprechend dem Elterngeld gezahlt werden. (Cash for Care)
- ▶ Entlastungsangebote (Tages- und Kurzzeitpflegeplätze) müssen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- ▶ Präventionsangebote müssen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

## **Was ist von der neuen Bundesregierung zu erwarten?**

### **Versprechungen in den Koalitionsvereinbarungen:**

- ▶ Die Rolle der Kommunen bei der pflegerischen Versorgung vor Ort soll durch verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
- ▶ Für pflegende Angehörige soll eine Lohnersatzleistung eingeführt werden.
- ▶ Das Pflegegeld soll regelhaft dynamisiert werden.
- ▶ Entlastungsmöglichkeiten (Tages-/Kurzzeitpflege) sollen ausgebaut werden.
- ▶ Die 24h-Pflege soll rechtssicher gestaltet werden.
- ▶ Die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen soll durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem gefördert werden.

Pflegende Angehörige sind nicht ausdrücklich angesprochen,  
Eine umfassende Pflegereform ist nicht vereinbart.

Vortrag 2:

# Im Alter gut betreut zuhause leben: Kann die Sorgearbeit von ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften fair gestaltet werden?



Christiane Grote,  
Leiterin Fachgruppe  
Gesundheit und Pflegemarkt  
der Verbraucherzentrale NRW

## Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten als Thema für die Verbraucherzentrale

- Projekt: „Ausländische Haushalts- und Pflegehilfen in Privathaushalten“, finanziert durch MGEPA, 2013-2015
- Projekt gem. mit VZn Berlin und Brandenburg: „Verbraucherschutz im grauen Pflegemarkt stärken“, finanziert durch BMJV, 2018-2020
- Projekt: „Kompetenznetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung (KoNAP)“, finanziert durch MGEPA/MAGS, 2017-2018
- Projekt: „Pflwegewegweiser NRW“, finanziert durch MAGS, 2019-heute, mit tel. Rechtsberatung an zwei Tagen/Woche, Online-Informationsangebot, Verbraucherbroschüre, Online-Seminaren ...

## Ausgangssituation I: Die Situation von Pflegebedürftigen und Zugehörigen

- Viele Menschen wollen zu Hause leben, auch in hohem Alter und bei Pflegebedürftigkeit
- 4,13 Mio. Pflegebedürftige i. Sinne des SGB XI
- Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut (80% oder 3,31 Mio. Menschen)
- 2,33 Mio. Pflegebedürftige werden überwiegend durch An- und Zugehörige betreut (56%), 0,98 Mio. mit Unterstützung ambulanter Betreuungsdienste
- Aktuelle Statistiken gehen von 300.000 – 400.000 Arbeitsmigrant:innen aus

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

4

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Ausgangssituation II: Die Situation von Pflegebedürftigen und Zugehörigen

- Deutsches Care-System (Pflege-System) ist weiter an einem familialistischen Leitbild orientiert:
  - Betreuung und Pflege wird als weitgehend innerfamiliär zu lösende Aufgabe verstanden
  - Es sind immer noch überwiegend die Ehefrauen und (Schwieger-)Töchter und Mütter, welche die Sorgeaufgaben übernehmen
- Steigende Mobilität → Familien häufig nicht (mehr) am selben Wohnort
- Steigende Frauenerwerbsquote → Bereitschaft zur Übernahme der Pflege sinkt
- Überforderung pflegender Angehöriger
- Inanspruchnahme formeller Dienstleistungen ist i.d.R. nicht finanzierbar

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

5

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Ausgangssituation III: Die Situation der ausländischen Haushalts- und Betreuungskräfte in Deutschland

- bessere Verdienstmöglichkeiten hierzulande
- Arbeitslosigkeit im Heimatland
- geringe oder keine Rente
- Unterstützung der Familie im Heimatland
- Pendelmigration: gleichzeitig Verantwortung für den Haushalt der Kund:innen und den Haushalt im Heimatland

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

6

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Hintergrundinformationen zu ausländischen Betreuungskräften

- Qualifikation: oftmals Quereinsteiger:innen aus allen möglichen Sparten, selten aus dem Pflegebereich
- Meistens Frauen - seltener Männer - zwischen 20 und 60 Jahren
- Herkunftsländer
  - zumeist osteuropäische EU-Staaten, insbesondere Polen und Rumänien (Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit)
  - Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien): aufgrund der Westbalkanregelung können 25.000 Arbeitskräfte pro Jahr in D. arbeiten (Regelung ist bis 31.12.2023 befristet)
  - Ukraine (andere Staaten möglich) über das Vander Elst-Visum, wenn Angehörige eines Drittstaates in anderem EU-Staat angestellt sind

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

7

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Kennzeichen der Arbeit von ausländ. Haushalts- und Betreuungskräften

- Ineinandergreifen von Lebens- und Arbeitsort
- Zeitlich entgrenzte Arbeit: die meisten ausländ. Haushalts- und Betreuungskräfte arbeiten mehr als ArbeitszeitG erlaubt
- Geringe Entlohnung
- Privathaushalt als Arbeitsplatz → der öffentlichen Kontrolle und Qualitätssicherung weitgehend entzogen
- Anforderungsdiffusion: Betreuungskraft ist zugleich Hauswirtschafter:in, Gesellschafter:in und Pflegehelfer:in
- Erlaubt sind grundpflegerische Tätigkeiten, z. B.: Körperpflege, Unterstützung beim Essen und Trinken, beim Toilettengang
- Gefahr der (pflege-)fachlichen Überforderung

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

8

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Rund-um-die-Uhr Betreuung: Das falsche Versprechen

- Rund-um-die-Uhr-Betreuung oder 24-Stunden-Betreuung → Werbeversprechen, das aufgrund deutscher Arbeitszeitregelungen nicht gehalten werden kann
- Eine Betreuung rund um die Uhr kann nicht durch eine Person erfolgen, sondern erfordert Schichtbetrieb
- Das bedeutet: Neben dem Einsatz der Betreuungskraft muss die weitere Versorgung organisiert werden, z.B. durch Angehörige, Pflegedienst, Alltagsbegleiter...

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

9

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Das Arbeitsschutzgesetz gilt auch für ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte

- Tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden, im Ausnahmefall 10 Stunden
- Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit!
- Einhalten von Pausen und Ruhezeiten
- Urlaubsansprüche (Arbeitgebermodell)
- Entgeltfortzahlung (Arbeitgebermodell)
- Mindestlohn (aktuell 9,82 € seit 01.01.2022)

## Beschäftigungsmodelle

Wir finden drei Beschäftigungsmodell vor:

- Arbeitgebermodell
- Entsendemodell
- Selbständigenmodell

## Das Arbeitgebermodell

- Haushalt ist Arbeitgeber
- Weisungsbefugnis liegt beim Haushalt als Arbeitgeber
- Keine Befristung vorgegeben
- Es gelten die deutschen Arbeitsschutzgesetze (Arbeitszeit, Ruhezeit, Urlaub,...)
- Anmeldung zur Sozialversicherung (Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung), erstellen einer Gehaltsabrechnung und Abführen von Lohnsteuer, Betriebsnummer erteilen lassen

## Das Entsendemodell

- Haushalt ist Auftraggeber, schließt Vertrag mit Vermittlungsagentur *und* mit ausländischer Entsendefirma
- Nachweis der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Heimatland (A1)
- In der Regel alle 2 - 3 Monate Personalwechsel
- Das Weisungsrecht für die entsandten Mitarbeiter:innen liegt beim ausländischen Dienstleister

## Entsendemodell - Struktur



## Das Entsendemodell: Vermittlungsagenturen

- Vermittlungsagenturen als Schnittstellenmanager im In- und Ausland
- Zahlreiche Agenturen im Internet, unterschiedliche Angebote:
  - Bedarfserhebung
  - Personalschlüsse
  - Organisation Anreise, Verträge
  - Vermittlung bei Fragen, Problemen mit ausländischem Dienstleister
- Zahl der Agenturen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen → Vermittlung ist ein lukrativer Markt

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

15

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Urteil des BAG: Ausländ. Haushalts- und Betreuungskräfte keine „billige“ Alternative

- Urteil des LAG Berlin-Bbg 2020: einer bulgarischen Kraft wurde der Mindestlohn für 21 Std. Arbeit/Tag zugesprochen, weil sie praktisch in ständiger Bereitschaft war. (A.z.: 21 Sa 1900/19). Dies betraf den entsendenden Arbeitgeber, ist aber auch im Arbeitgebermodell problematisch.
- Urteil des BAG vom 24.06.2021: Urteil des LAG wurde in vollem Umfang bestätigt (A.z.: 5 AZR 505/20)
- Aktuelle Rechtslage: Steht die Betreuungskraft auf Abruf bereit, so sind diese Bereitschaftszeiten unabhängig von einem tatsächlichen Einsatz Arbeitszeit!

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

18

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Beschäftigung selbständiger Anbieter

- Haushalt ist Auftraggeber für Selbständige
- Anzeigepflicht der grenzüberschreitenden Tätigkeit bei deutscher Gewerbebehörde
- Nachweis der Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen im Heimatland (A1 / E 101) oder Nachweis Gewerbeanmeldung in Deutschland
- Gefahr der Scheinselbständigkeit

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

19

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Ungefähre monatliche Kosten bei Beschäftigung ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte im Vergleich

	Arbeitgebermodell	Entsendemodell	Selbständige Betreuungskraft
Lohn/Kosten Honorar *	1.702,13 Euro **	2.200 bis über 3.000 Euro pauschal	1.500 Euro bis 2.200 Euro
Unterkunft/Verpflegung (wird als geldwerter Vorteil auf Arbeitgeber brutto aufgeschlagen)	Wird vom Haushalt gestellt ** in 2022 insgesamt 511 Euro	Wird vom Haushalt gestellt	Nicht eindeutig geregelt
Steuern/Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil) inklusive geldwerter Vorteil	ca. 500 Euro	Wird vom ausländischen Arbeitgeber bezahlt	Wird vom Selbständigen bezahlt
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>ca. 2.200 Euro</b>	<b>2.200 bis 3.000 Euro</b>	<b>1.500 bis 2.200 Euro</b>
Unfallversicherung	29**** Euro	-	-
Reisekosten	80 bis 180 Euro (vom Haushalt zu tragen) unregelmäßig, bei Personalwechsel oder Urlaub im Heimatland		
Internet/Telefon	20 Euro bis 35 Euro je nach Anbieter und Tarif pro Monat		
Gebühr Vermittlungsagentur	0 bis 1.400 Euro jährlich unterschiedliche Abrechnungsmodi: täglich, monatlich, jährlich, einmalig		

\* Die Löhne dürfen nicht sittenwidrig sein; es gilt seit 01.01.2022 der Mindestlohn von 9,82 Euro bundesweit. Die Sachbezugswerte müssen zur Berechnung der Sozialversicherungsabgaben auf die Löhne zugerechnet werden, dürfen aber nicht zur Erreichung des Mindestlohnes herangezogen werden.

\*\* hier am Beispiel einer 40 Stunden Woche bei aktuellem Mindestlohn

\*\*\* Sachbezugswerte nach Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) ab 01.01.2022: Unterkunft 241 Euro, Verpflegung 270 Euro, insgesamt 511 Euro.

\*\*\*\* in 2022 29 Euro

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

20

## Finanzierung

- ❖ Pflegegeld bei häuslicher Pflege, abhängig vom Pflegegrad zwischen 0 und 901 €
- ❖ ggf. Entlastungsbeitrag nach § 45 ff SGB XI i.H.v. 125 € monatlich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach AnFöVO (NRW), unabhängig vom Pflegegrad
- ❖ Verhinderungspflege ab PG 2 i.H.v. 1.612 € jährlich problematisch und von Intention und Wortlaut des § 39 SGB XI nicht erfasst
- ❖ für Grundsicherungsempfänger mit Pflegegrad 2-5 ggf. über einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gem. § 64ff SGB XII („sollen die angemessenen Kosten (im Arbeitgebermodell) übernommen werden“)

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

21

## Alternativen zu Hilfen aus Osteuropa

### → Beschäftigung Arbeitnehmer/innen

- Verdienst bis 450 Euro monatlich
- Beschäftigung mehrerer Arbeitskräfte möglich
- über Minijob-Zentrale, [www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de)
- Midi-Job in der Gleitzone

### → Professionelle Hauswirtschaftsdienste

- Dienstleistungen: Hausarbeit, Reinigung, Gartenarbeit, Einkaufen, Betreuung
- stundenweise Abrechnung über Honorar
- siehe u.a. Datenbank Pflegewegweiser NRW
- (Aufnahme in Datenbank erfolgt bei Einhaltung von Qualitätskriterien)

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

23

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Wo stehen wir bei der Betreuung durch Haushalts- und Betreuungskräfte aus dem Ausland?

- Das transnationale Wohlstandgefälle zwischen dem Heimatland der Haushalts- und Betreuungskräfte und Deutschland erlaubt den Haushalten – insbesondere den Frauen - der Mittel- und Oberschicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zugleich bleibt Sorgearbeit Frauenarbeit – jetzt ausgelagert an migrantische Sorgearbeiter:innen
- Hilfen aus Osteuropa decken einen Bedarf, für den es wenige (bezahlbare) Angebote aus Deutschland gibt
- Aber: Es gibt einen unüberschaubaren Markt legaler und illegaler Angebote und kaum Orientierung

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

24

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Wo stehen wir bei der Betreuung durch Haushalts- und Betreuungskräfte aus dem Ausland?

- In Deutschland gibt es ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit für Betroffene und ihre An- und Zugehörigen und einen entsprechend hohen Regelungsbedarf:
  - Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist nicht vereinbar mit dem deutschen Arbeitszeitrecht
  - Einhaltung der Sozialversicherungspflicht im Herkunftsland (A1 – Formular) ist problematisch – es gibt viele praktische Beispiele, dass es nicht funktioniert
  - Häufig werden die Mindestlohnregelungen verletzt
  - Beim Einsatz von Selbstständigen droht das Problem der Scheinselbstständigkeit – mit all den Konsequenzen
  - Es fehlen Qualitätsstandards und Q-Sicherungsinstrumente

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

25

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Wo stehen wir bei der Betreuung durch Haushalts- und Betreuungskräfte aus dem Ausland?

- Interessenvertretung gibt es in D. überwiegend durch die Branchenverbände der Agenturen – z.B. vhhp (Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege)
- Interessenvertretung der migrantischen Betreuungskräfte existiert dagegen kaum – bundesweite Informationen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und den Rechten mobiler Arbeitnehmer:innen bietet das DGB-Projekt „Faire Mobilität“
- Die Bisherige Laissez-faire-Politik lässt Betroffene – Pflegebedürftige wie ausländ. Betreuungskräfte – allein

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

26

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Forderungen der Verbraucherzentralen

- Koalitionsvertrag 2021-2025: „Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich“
- Forderungen von Seiten der Verbraucherzentralen:
  - Ausnahme im ArbeitszeitG für die im Haushalt tätigen Betreuungskräfte
  - Einrichtung von Beschwerdestellen für ausländ. Haushalts- und Betreuungskräfte
  - Förderung des Arbeitgebermodells z.B. durch finanzielle Anreize wie die Finanzierung über die Pflegeversicherung, durch Unterstützung bei der Organisation, durch einen Muster-Arbeitsvertrag ...

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

27

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Forderungen der Verbraucherzentralen

- Haftungsverschiebung zu Lasten der Vermittlungsagenturen
  - Beim Entsendemodell: Haftung der Vermittlungsagenturen für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen
  - Beim Selbstständigenmodell: Vermittlungsagenturen müssen vor Vertragsabschluss überprüfen, ob es sich tatsächlich um eine selbstständige Tätigkeit
- Beim Selbstständigenmodell: Begrenzung der Einsatzzeit (Selbstständige unterliegen nicht dem ArbeitszeitG)

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

28

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Forderungen der Verbraucherzentralen

- Regelung der Vermittlungstätigkeit
  - Tätigkeit nur nach Zulassung
  - Einführung eines bundesweiten Registers für Vermittlungsagenturen
  - Informationspflicht z.B. über Versicherungsschutz, die rechtlichen Hintergründe des Angebotsmodells etc.
  - Gesetzliche Vorgabe vertraglicher Mindestinhalte und Mindeststandards für die Vermittlungs- und Betreuungsverträge
  - Gerichtsstand = Wohnort der Verbraucher:innen sein

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

29

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Forderungen der Verbraucherzentralen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der häuslichen „24-Stunden-Betreuung“
  - pflegerische Grundqualifikation für die Betreuungskräfte im Sinne von Mindeststandards
  - Definition von Sprachniveaus, mit denen Verbraucher verlässlich die Sprachkompetenz einschätzen können.
- Die „24-Stunden-Betreuung“ sollte ins System der pflegerischen Versorgung integriert und als Leistung der Pflegeversicherung gemäß SGB XI ausgestaltet werden.
- Die finanzielle Förderung steht unter der Voraussetzung, dass die Betreuung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stattfindet

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

30

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Beratungsangebot des Pflegewegweisers NRW

- Beratungstelefon ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte
  - mittwochs 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
  - montags 14:00 bis 16:30 Uhr
- Kostenfreie Rechtsberatung zu Fragen rund um die Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft im Haushalt Pflegebedürftiger
- Telefonnummer: 0211 /3809400
- [pflwegweiser@verbraucherzentrale.nrw](mailto:pflwegweiser@verbraucherzentrale.nrw)

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

31

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Startseite Pflegewegweiser NRW



PflEGE  
WEGWEISER  
NRW  
für Pflegebedürftige  
und Angehörige

☎ 0800 4040 044

Die kostenlose Hotline  
Mo, Di, Mi, Fr, Sa und So 14-17 Uhr

✉ Kontaktformular

Nutzen Sie unser Kontaktformular  
für Ihre Anliegen

☎ 0211 3809 400

Aus. Beratungsstelle  
Mo, Mi, Sa 14:30 Uhr und So 14-12 Uhr

🗣 Forum

Tauschen Sie sich mit anderen in  
unserem Forum aus

💬 Chatbot

Unser Chat-Botler beantwortet zu  
jeder Zeit einfache Fragen

Pflegedatenbank NRW Themenübersicht Pflege und Corona Kontakt und Service

🔍 Profilsuche

### Ihr Wegweiser zur Pflege in NRW

In der NRW-größten Datenbank für Senioren- und Pflegeberatung finden Sie die passende Anlaufstelle für Ihre Fragen. Die Pflege-, Demenz-, Palliativ- oder Wohnberatung – wir nennen Ihnen Beratungsgeniebe in Ihrer Nähe. Die Kontaktbüros der Pflegeseitshilfe vermitteln an Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Nutzen Sie diese Angebote. Es gibt viele Menschen, die Ihnen im Pflegealltag zur Seite stehen.

Ihre Suche

Nach Postleitzahl oder Ort

Beratungstelefon

Pflegeseitshilfe

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

Landesverband  
der Pflegekassen

LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN

PKV  
Krankenkasse

28.04.2022

Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?

32

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

## Bereich der ausländischen Betreuungskräfte

The screenshot shows a website interface for 'PFLGE WEGWEISER NRW'. At the top, there are contact options: a phone number '0800 4040 044' for a free helpline, a 'Kontaktformular' (contact form), a phone number '0211 3809 400' for a specialist, a 'Forum', and a 'Chatbot'. Below this is a navigation bar with 'Pflegedatenbank NRW', 'Themenübersicht', 'Pflege und Corona', and 'Kontakt und Service'. The main content area features a photo of a young woman caring for an elderly woman. A text box titled 'Ausländische Betreuungskräfte' contains the following text: 'Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, müssen Angehörige die notwendige Betreuung aufbauen. Eine Möglichkeit ist, eine ausländische Haushalts- und Betreuungskraft zu beschäftigen. Die Organisation wirft viele Fragen auf: ■ Eignet sich diese Art der Betreuung für meine Situation? ■ Welche Beschäftigungsmodelle gibt es? ■ Welche Kosten kommen auf mich zu?' and a button 'zurück zur Startseite'. The footer includes the date '28.04.2022', the slogan 'Im Alter gut betreut zu Hause zu leben?', the page number '33', and the logo for 'verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen'.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

Christiane Grote  
Leiterin Gruppe Gesundheits- und Pflegemarkt  
Verbraucherzentrale NRW e.V.  
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211 3809-677  
[christiane.grote@verbraucherzentrale.nrw](mailto:christiane.grote@verbraucherzentrale.nrw)  
<http://www.verbraucherzentrale.nrw>



# Die im Dunkel sind, sieht man nicht. Situation und Herausforderungen in der häuslichen Pflege Perspektive eines Frauenverbandes



Die häusliche Pflege wird in Deutschland zu einem großen Teil von Frauen geleistet:

- Pflegende Angehörige sind zu 65 Prozent weiblich: Ehefrauen, Töchter, Schwiegertöchter...
- In der 24-Stunden sind meist ausländische Frauen tätig (Schätzungen gehen von 100.000 bis 300.000 Frauen in Deutschland aus)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten werden zum überwiegenden Teil von Frauen erbracht.

Daher fordert der Deutsche Evangelische Frauenbund:

- Die häusliche Pflege muss rechtlich der Kinderbetreuung gleichgestellt werden: Analog des Elterngeldes wäre ein Pflegegeld denkbar.
- Die 24-Stunden-Pflege muss künftig nach den Deutschen Sozial- und Arbeitsstandards (für Dauer- und Noteinsätze) geregelt werden.
- Haushaltsnahe Dienstleistungen müssen aus der Illegalität in die Legalität überführt werden: Intelligente Lösungen für existenzsichernde Arbeitsfelder müssen gefunden werden.\*

\* Der Deutsche Evangelische Frauenbund veranstaltet am 5. Juli 2022 zusammen mit einem breiten Bündnis eine Infobörse mit anschließendem Vortrag von Univ. Prof.in em. Dr. Ute Meyer-Gräwe in Roth (bei Nürnberg) zum Thema „Ohne Haushalt ist kein Staat zu machen! Hauswirtschaft – ein Beruf für mich?“

# Presseerklärung: Die im Dunkeln sind, werden nicht gesehen – Studientag zur Situation und den Herausforderungen in der häuslichen Pflege

**Duisburg** - Die häusliche Pflege verdient als die zentrale Säule der Altenhilfe endlich einen ersten Platz auf der pflegepolitischen Tagesordnung. Dies war eine der zentralen Forderungen, die die Teilnehmerinnen eines Studientages des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (DEF) am 27. April 2022 in Duisburg zur Situation und den Herausforderungen in der häuslichen Pflege erhoben haben.

Eigentlich müsste es um die häusliche Pflege gut bestellt sein. Gilt doch für die Pflegeversicherung der Leitsatz „ambulant vor stationär“. Nach § 3 des Sozialgesetzbuches XI soll die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und Bereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen.

Doch hierzu fehlen die notwendigen Rahmenbedingungen. Diese sind überfällig, denn fast 80 Prozent der zu Pflegenden werden von Angehörigen, überwiegend Frauen, zu Hause gepflegt. Darauf machte Katrin Markus, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenorganisationen (BAGSO) und Leiterin der BAGSO-Fachkommission Pflege, in ihrem Vortrag über „Familien als größter Pflegedienst Deutschlands: Wer ist Gewinner, wer ist Verlierer?“ aufmerksam. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ungenügend geregelt, werden Pflegezeiten nicht ausreichend anerkannt, ist die Finanzierung der sogenannten 24-Stunden-Pflege ungeklärt.

Christiane Grote, Leiterin Fachgruppe Gesundheit und Pflegemarkt der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (vz NRW) e.V., zeigte in ihrem Vortrag auf, wo Politik unbedingt andere Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt der häuslichen 24-Stundenpflege schaffen muss. Denn die drei aktuell auf dem Markt befindlichen Konzepte der 24-Stunden-Pflege befinden sich alle im rechtlichen Graubereich, so Grote.

Als roter Faden zog sich durch die anschließende Diskussion das DEF-Motto „Verantwortung übernehmen für sich und andere“. Die Eigenverantwortung, aber auch die Mitverantwortung der Politik und Zivilgesellschaft wurden klar adressiert und rechtlicher Klärungsbedarf eingefordert. Aktuell ist den Kommunen die Verantwortung für den Pflegebereich als Soll/Kann-Leistung übertragen worden. Die meisten Kommunen interpretieren ihren gesetzlichen Auftrag aber als „freiwillige“ Kann-Leistung. Die Anwesenden forderten daher, dass den Kommunen die Verantwortung für den Pflegebereich als verpflichtende Leistung übertragen und die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt werden muss.

Eine weitere Forderung bestand darin, dass die häusliche 24-Stunden-Pflege rechtlich neu geregelt werden muss. Die pflegenden Angehörigen könnten z.B. analog des Kindergeldes ein Pflegegeld als Ersatzleistung erhalten. Generell dürfe aber bei der häuslichen Pflege neben der Perspektive der zu Pflegenden und deren Angehörigen die Perspektive der angeworbenen Frauen nicht vergessen werden, so die anwesenden DEF-Mitglieder.

„Bei der häuslichen Pflege handelt es sich nicht nur um eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung - wichtige ethische Fragen warten auf eine angemessene Erörterung“, so Irmtraut Pütter, Schwerpunktebeauftragte für den Demografischen Wandel im DEF-Bundesverband, in ihrem Schlusswort. Darum auch die Entscheidung, die Tagung zu dokumentieren und damit den Diskurs fortzusetzen.



# Wir über uns - Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V.

## Verantwortung übernehmen für sich und andere

Getragen von diesem Motto nimmt der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF) seit 1899, dem Jahr seiner Gründung, Einfluss auf kirchen- und gesellschaftspolitische Entscheidungen und die Förderung von Frauen. Auf der Grundlage des Evangeliums engagieren sich Frauen im DEF ehrenamtlich und selbstbestimmt in Kirche und Gesellschaft - übergemeindlich, überparteilich und ökumenisch offen. Der DEF ist bundesweit organisiert in demokratisch legitimierte Landes-, Orts- und Anschlussverbänden sowie in Arbeitsgemeinschaften.

## Wir setzen uns ein

Durch Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene fördern wir die eigenständige Meinungsbildung und schaffen so die Voraussetzung für eigenverantwortliches Engagement. Als Forum kritisch denkender und handelnder Frauen setzen wir uns in zahlreichen Gremien im vorparlamentarischen oder kirchlichem Raum ein für:

- Frauen- und Familienfragen
- Generationengerechtigkeit
- Medienkompetenz
- Umwelt- und Verbraucherfragen

## Unsere Arbeit

Unsere thematischen Schwerpunkte sind zur Zeit

### Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Haushaltsführungskräfte (AEH):

Mitarbeit in landes- und bundesweiten Gremien für Umwelt- und Verbraucherpolitik, Forum für Fachfrauen der Hauswirtschaft als Arbeitgebervertreterinnen in Prüfungsausschüssen

## Medienarbeit

Medienbildung vor allem für Frauen ab 60 Jahren, kritische Beobachtung von Medieninhalten aus der Perspektive evangelischer Frauen, Diskussion der durch Medien entstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen

## Demographische Wandel - Herausforderung und Chance

Ein generationenübergreifender Veränderungsprozess, eine herausfordernde Gestaltungsaufgabe, ein Schwerpunkt und eine vernetzte Querschnittsaufgabe im DEF

Vernetzung mit folgenden Organisationen:

- Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAFa) in der EKD
- Evangelische Frauen in Deutschland e.V.
- BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.

## Soziale Arbeit

Der DEF ist Träger sozialdiakonischer Einrichtungen und unterhält soziale beziehungsweise sozialdiakonische Dienste, zum Beispiel

- Einrichtungen für allein erziehende Mütter mit ihren Kindern
- Wohnhäuser für sozial schwache Frauen
- Mehrgenerationenwohnen
- Betreutes Wohnen für Senioren
- Finanz- und soziale Beratung für Frauen



**Wir leben die  
Gemeinschaft ...**



**... in Ortsverbänden  
und überregionalen  
Arbeitsgemeinschaften.**

**Austausch und  
Miteinander bereichern  
unser Leben.**

[www.def-bundesverband.de](http://www.def-bundesverband.de)



**Wir sehen den  
Menschen ...**



**... in seiner Einzigartigkeit  
und sind Träger sozialer  
Einrichtungen.**

**Unser Engagement gilt  
einer menschlichen  
Gesellschaft.**

[www.def-bundesverband.de](http://www.def-bundesverband.de)



**Wir wollen  
Bescheid wissen ...**



**... mit eigenen  
Veranstaltungen und  
Veröffentlichungen.**

**Damit sich Frauen selbst  
ein Urteil bilden können.**

[www.def-bundesverband.de](http://www.def-bundesverband.de)



**Wir engagieren uns ...**



**... in der Kirche und  
in politischen Gremien.**

**Wir bringen unsere  
Kompetenz aus der Sicht  
evangelischer Frauen ein.**

[www.def-bundesverband.de](http://www.def-bundesverband.de)

